

Drei unbequeme Wahrheiten

Die zunehmende Überalterung der Bevölkerung stellt alle EU-Mitgliedstaaten vor Probleme. Neue Maßnahmen sollen beitragen, die Sicherheit und Nachhaltigkeit der Pensionen zu gewährleisten. Die EU-Kommission schlägt drei Kategorien von Lösungen vor.

Die Zahl der Menschen über 60 erhöht sich innerhalb der EU derzeit pro Jahr um durchschnittlich zwei Millionen. 2060 wird die Lebenserwartung von Männern gegenüber heute um 7,9 Jahre, die der Frauen um 6,5 Jahre gestiegen sein. Gleichzeitig sinkt der Anteil der arbeitenden Bevölkerung zwischen 20 und 59 kontinuierlich. Ohne eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit und damit einer Erhöhung der Beitragsleistungen in die Sozialversicherungen werden Kürzungen der Pensionen unausweichlich. In ihrem White Paper schlägt die EU-Kommission drei Kategorien von Lösungen vor.



„Unternehmen sind gefordert, die Arbeitsbedingungen für ältere Arbeitnehmer zu adaptieren und der Altersdiskriminierung entgegenzuwirken“

JOHANNES MUSCHIK, Geschäftsführer der Vermittlerakademie

MEHR BERUFSCHANCEN FÜR ÄLTERE ARBEITNEHMER

Die Beschäftigungsquote für Menschen zwischen 55 und 64 Jahren liegt im EU-Durchschnitt unter 50 Prozent. Es gibt gewaltige Unterschiede zwischen den Mitgliedsländern. Auf Malta sind lediglich 30,2 Prozent der über 55-Jährigen noch berufstätig, in Schweden sind es 70,5. Frauen schneiden besonders schlecht ab. Nur 38,6 Prozent der weiblichen Bevölkerung über 55 arbeiten, bei Männern sind es 54,6 Prozent. Der Erfolg von Pensionsreformen wird nur gelingen, wenn ein größerer Anteil in dieser Altersgruppe länger als bisher im Berufsleben bleibt. Unternehmen sind gefordert, die Arbeitsbedingungen für ältere Dienstnehmer zu adaptieren, betriebliche Gesundheitsmaßnahmen einzurichten und Altersdiskriminierung entgegenzuwirken. Der Europäische Sozialfonds hat in diesem Zusammenhang 2012 zum Jahr des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen

den Generationen ausgerufen. Der Grund dafür liegt unter anderem in der zunehmenden Diskriminierung von älteren Arbeitnehmern. Bereits jeder fünfte EU Bürger war entweder Zeuge solcher Vorgänge oder selbst davon betroffen. Diskriminierung am Arbeitsplatz wegen höheren Lebensalters ist die häufigste soziale Herabstufung in unserer Gesellschaft geworden. Der Zugang zu finanziellen Vorsorgen und Dienstleistungen wird umso schwieriger, je älter ein Mensch ist. Das gleiche negative Bild zeigt sich im öffentlichen Gesundheitsbereich und bei der Gestaltung der Freizeit. Und obwohl der Begriff des lebenslangen Lernens inzwischen gesellschaftlich etabliert ist, werden ältere Menschen beim Zugang zu Training und Bildung diskriminiert. Unternehmen argumentieren etwa, dass sich dies „nicht mehr lohnen“ würde und investieren lieber in jüngere Arbeitnehmer.

ERGÄNZUNG DER STAATLICHEN PENSION DURCH EIGENVORSORGE

Der privaten Vorsorge kommt nach Ansicht der EU-Kommission künftig eine Schlüsselrolle zu. Die Mitgliedsländer werden angehalten, diese durch Steueranreize und Garantien zu fördern. Die Finanzkrise hat viele Schwachstellen von Pensionsfonds aufgezeigt. Die EU sieht zukünftig zwei neue Instrumente vor, um die Ansprüche der späteren Leistungsbezieher zu schützen. Zum einen eine Richtlinie, mit der die Rechte der Arbeitnehmer definiert werden. Diese „Pensionsrichtlinie“ wird in den nächsten Jahren eines der wichtigsten Themen für die Finanzindustrie. Zum anderen wird eine Richtlinie zur Überwachung von betrieblichen Altersvorsorgen vorbereitet. Es ist notwendig, das Wissen der Bevölkerung über private Zusatzlösungen für die

Sicherung des Lebensabends zu heben. Eine stärkere Eigenvorsorge setzt weiter voraus, dass die Menschen wieder Vertrauen in die Sicherheit von kapitalgedeckten Pensionssystemen gewinnen. Hinzu kommt, dass EU-Bürger, die im Lauf ihres Erwerbslebens in mehreren Staaten gearbeitet haben, ihre dort erworbenen Ansprüche mitnehmen können sollen. Die EU-Kommission schlägt vor, dass es Pensionsüberwachungseinrichtungen geben muss, bei denen jeder Bürger nachrechnen lassen kann, welche Ansprüche er insgesamt erworben hat.

ANHEBUNG DES GESETZLICHEN PENSIONALTERS

Geht es nach dem Willen der Experten in Brüssel, sollen Politiker ihre Klientel schon bald nicht mehr mit Frühpensionsprivilegien bei Laune halten dürfen. Ein höheres Eintrittsalter für Männer und Frauen ist unausweichlich, um den Pensionskollaps abzuwenden. Das EU-Parlament empfiehlt, Arbeitnehmer bis zum Erreichen des gesetzlichen Eintrittsalters im Arbeitsprozess zu halten. Das erfordert die Koppelung mit der Arbeitsmarktpolitik und mit der Gesundheitspolitik. Gelingen kann das nur, wenn dafür ein weitgehender Konsens mit den Sozialpartnern besteht. Man darf annehmen, dass die zunehmend erdrückende Faktenlage das Einlenken der Verhandlungspartner begünstigen wird. Pensionisten machen heute bereits 24% der EU-Bevölkerung aus. In Summe beziehen 120 Millionen Menschen staatliche Renten. Europas Staaten wenden durchschnittlich bereits 10% ihres Bruttoinlandsproduktes für die Sicherung ihrer Pensionssysteme auf. Und während 2008 noch vier arbeitende Bürger einen Pensionisten erhalten haben, wird diese Quote 2060 auf zwei zu eins gesunken sein. Dann haben zwei Beitragszahler in der EU einen Pensionsbezieher zu erhalten.

Die Gestaltung der Pensionssysteme ist weitgehend die autonome Verantwor-

tung der Mitgliedsländer. Ein Durchgriffsrecht von Brüssel gibt es nicht. Die Europäische Kommission ist sich dieser Tatsache wohl bewusst. Und arbeitet daher in Bereichen, in denen sie konkret Einfluss nehmen kann.

1. Schaffung von Rahmenbedingungen für einen funktionierenden Binnenmarkt, damit der Zugang zu Vorsorgeleistungen für die Menschen einfacher wird. Weiter die Einführung von einheitlichen Regeln gegen Altersdiskriminierung, mit der Arbeitnehmer geschützt werden.
 2. Mobilisierung von finanziellen Mitteln aus dem EU-Haushalt, um bestimmte Ziele zu erreichen. So wird etwa der europäische Sozialfonds eingesetzt, um Aktivitäten in den Mitgliedsländern zu finanzieren.
 3. Politische Koordination der Entscheidungen in den EU-Staaten.
- Bisher hatte sich die Kommission darauf konzentriert, das Bewusstsein über die anstehenden Probleme bei der Pensionsfinanzierung zu heben. Doch aktuell interessieren sich gerade mal 42% der Bevölkerung für dieses Thema. Und nur ein Drittel meint, dass längere Arbeitszeiten erforderlich sein werden. Es bleibt also noch viel zu tun, um die Dringlichkeit von Reformen zu kommunizieren, die uns alle schon sehr bald treffen werden.

Der Autor Johannes Muschik ist Vorstandsmitglied von FECIF (Brüssel) und Geschäftsführer der Vermittlerakademie (Wien).

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

- Die Sicherung der Pensionen hat für die EU höchste Priorität. Zwei Richtlinien sollen die Rahmenbedingungen verbessern.
- Alle EU-Mitgliedsländer sind angehalten, durch Steueranreize und Garantien ihre Bürger zur Eigenvorsorge zu motivieren.
- Damit Pensionsreformen gelingen, müssen Menschen zukünftig länger arbeiten, mehr vorsorgen und später in Pension gehen.

Steigern Sie Ihre Performance!



**BESSER INFORMIERT
ALS SCHLECHT INVESTIERT**

www.fondsexklusiv.at